

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 224/00

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **E06B 3/54**

(22) Anmeldetag: 24. 3.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2001

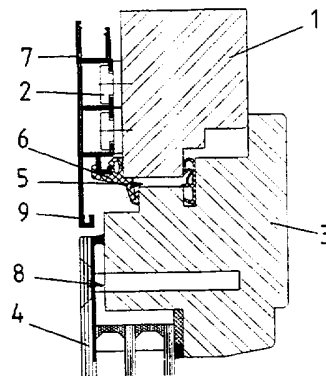
(45) Ausgabetag: 26. 3.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SPECHTENHAUSER HOLZ- UND GLASBAU GMBH  
A-6020 INNSBRUCK, TIROL (AT).

(54) **HOLZFENSTER ODER -TÜRE**

(57) Bei einem Holzfenster oder -türe mit einem Stockrahmen (1) und mit einem Flügelrahmen (3) deckt die Verglasung (4) den Flügelrahmen (4) außen teilweise ab. Am Stockrahmen (1) ist ein Metallprofil (2) als Verblendung angebracht. Die Außenflächen des Metallprofils (2) und der Verglasung (4) sind eben und bündig.



**AT 004 191 U1**

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GPK) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft ein Holzfenster oder -türe mit einem Stockrahmen und mit einem Flügelrahmen, wobei der Flügelrahmen eine außenseitige Verglasung trägt, und wobei am Stockrahmen eine Verblendung aus einem Metallprofil, beispielsweise aus Aluminium, angebracht ist. Bei derartigen Fenstern überdeckt die Glasscheibe die Außenseite des Flügelrahmens, sodaß diese den Witterungseinflüssen wesentlich weniger ausgesetzt ist. Der anschließende Stockrahmen ist außenseitig durch das Metallprofil wettergeschützt, das auch den Scheibenrand geringfügig überdeckt.

Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, ein derartiges Fenster bzw. eine derartige Türe zum Einbau in Glasfassaden geeignet zu machen, bei denen aus optischen Gründen eine möglichst nicht strukturierte Außenfläche erzielt werden soll.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Außenflächen des Metallprofils und der Verglasung eben und bündig sind. Auf diese Weise sind Holzfenster bzw. Holztüren außenseitig bestmöglichst geschützt, und es verbleibt nur eine minimale Umfangsfuge, die kaum sichtbar den optischen Eindruck der Glasfassade nicht beeinträchtigt.

In einer bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, daß die Verglasung einen Randstreifen des Flügelrahmens freiläßt, in den sich das die Fuge zwischen dem Stockrahmen und dem Flügelrahmen überdeckende Metallprofil erstreckt. Um auch den Randstreifen des Flügelrahmens zu schützen, kann dieser beispielsweise durch eine Halteschiene für die Glasscheibe verkleidet sein.

In einer weiteren bevorzugten Ausführung ist zwischen dem Metallprofil und dem Stockrahmen eine Dichtung angeordnet, die am geschlossenen Flügelrahmen anliegt.

Nachstehend wird nun die Erfindung an Hand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein. Die beiden Figuren zeigen jeweils Schnitte durch einen vertikalen oder horizontalen Abschnitt eines erfindungsgemäßen Fensters.

Das Fenster weist einen hölzernen Stockrahmen 1 auf, der in den gezeigten Beispielen aus Vollholz hergestellt ist, aber auch mehrschichtig, gegebenenfalls mit einer mittleren Isolierschicht aufgebaut sein kann. In gleicher Weise besteht der hölzerne Flügelrahmen 3 ebenfalls aus einem Vollholzprofil bzw. einem Schichtenaufbau. An der Außenseite des Stockrahmens 1 ist ein Blendrahmen aus einem Metallprofil 2, beispielsweise aus Aluminium, vorgesehen und mittels geeigneter Halter 7 fixiert. Ein in der Rahmenebene über

die Fuge 5 zwischen dem Stockrahmen 1 und dem Flügelrahmen 3 überstehender Randstreifen 9 des Metallprofils 2 ist mit einer Dichtung 6 versehen, an der der geschlossene Flügelrahmen 3 anliegt. Die auf diese Weise sehr weit außen liegende Dichtung 6 verbessert die Wärmedämmung des Fensters bzw. der Türe.

An der Außenseite des Flügelrahmens 3 ist eine Verglasung 4 angeordnet. Die Verglasung 4 umfaßt nach Fig. 2 ein Zweiseiben- und nach Fig. 1 ein Dreiseibenisoliervlas, wobei die Außenscheibe den Flügelrahmen 3 bis auf einen Randstreifen außen abdeckt. Die Außenscheibe der Verglasung 4 ist mittels einer Scheibehalterung 8 am Flügelrahmen 3 fixiert und liegt bündig mit der Außenfläche des Metallprofils 2. Fig. 2 zeigt eine winkelförmige Abdeckung 10 des in der Fuge 5 freiliegenden Teiles des Flügelrahmens 3, der bevorzugt einen Bestandteil der Außenscheibehalterung 8 bildet.

Ansprüche:

1. Holzfenster oder -türe mit einem Stockrahmen (1), an dem eine Verblendung aus einem Metallprofil (2) angebracht ist, und mit einem Flügelrahmen (3), der eine außenseitige Verglasung (4) trägt, die einen Randstreifen freilässt, wobei das Metallprofil (2) die Fuge (5) zwischen dem Stockrahmen (1) und dem Flügelrahmen (3) überdeckt und sich in den Randstreifen des Flügelrahmens (3) erstreckt, und wobei die Außenflächen des Metallprofils (2) und der Verglasung (4) eben und bündig sind, dadurch gekennzeichnet, daß der freiliegende Randstreifen des Flügelrahmens (3) mit einer schützenden Abdeckung (10) versehen ist.
2. Holzfenster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (10) ein Bestandteil der Halterung (8) der Verglasung (4) ist.
3. Holzfenster nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Metallprofil (2) und dem Stockrahmen (1) eine Dichtung (6) angeordnet ist, die am geschlossenen Flügelrahmen (3) anliegt.

Fig. 1

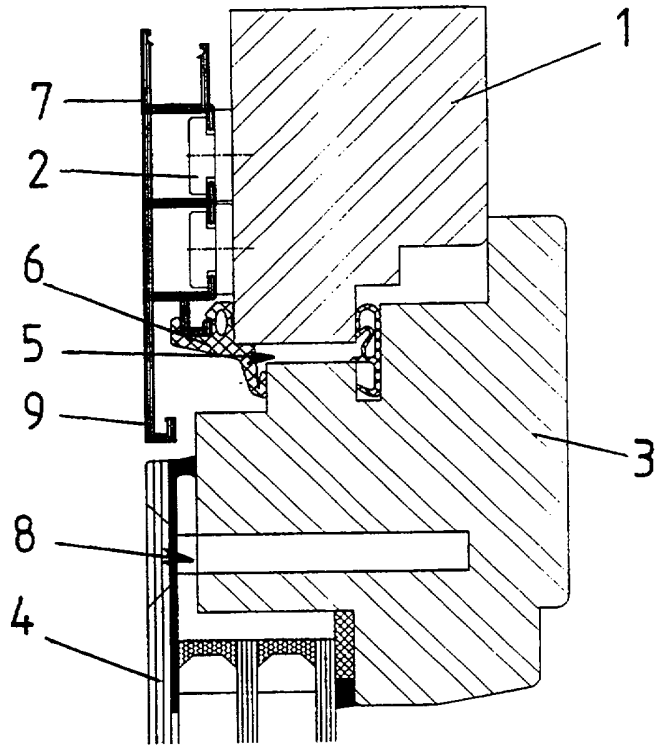
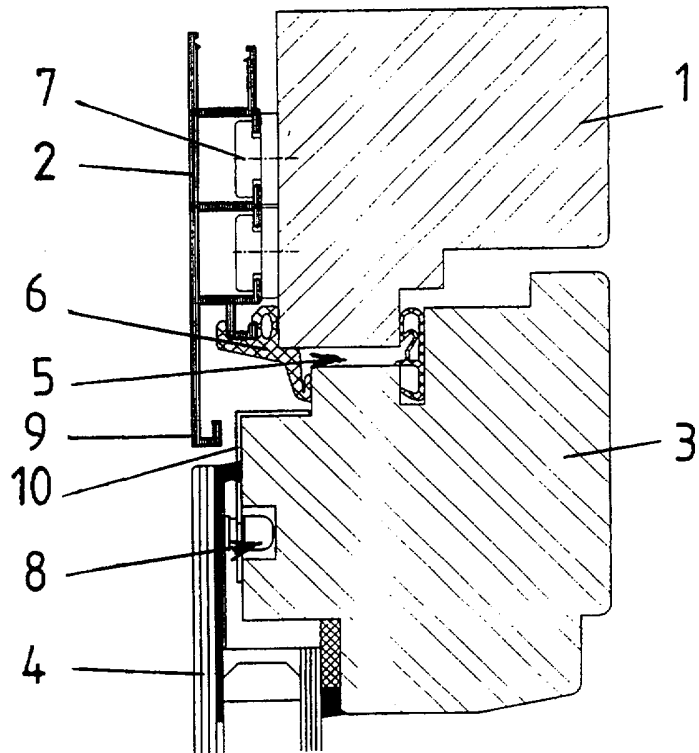


Fig. 2





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 191 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 9 GM 224/2000

Ihr Zeichen: 47230

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : E 06 B 3/54

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 06 B 1/34, 3/26, 3/30, 3/54

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung<br>(Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder),<br>Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend<br>Anspruch |
|-----------|---|------------------------|
| X         | AT 003 076 U2 (FLECK),<br>27. September 1999 (27.09.99),<br>gesamte Druckschrift  | 1 - 3                  |
| A         | DE 41 42 151 A1 (LANCO),<br>1. Juli 1993 (01.07.93),<br>gesamte Druckschrift  | 1 - 3                  |
| A         | DE 90 06 508 U (REINHARDT)<br>29. November 1990 (29.11.90),<br>gesamte Druckschrift   | 1 - 3                  |

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 31. August 2000 Prüferin: Dipl. Ing. K. Endler



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 191 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## Folgeblatt zu 9 GM 224/2000

| Kategorie   | Bezeichnung der Veröffentlichung<br>(Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder),<br>Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend<br>Anspruch |
|---|---|------------------------|
| A   | CH 681 379 A (SCHADEGG),<br>15. März 1993 (15.03.93)<br>gesamte Druckschrift  | 1                      |
| <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt |   |                        |